

Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit die Anzahl der Bienenvölker und ihren Standort melden. Für die erfassten Bienenhaltungen wird eine Registernummer vergeben.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Gesundheitsbescheinigung**
Bienenvölker müssen von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein, wenn sie nicht aus demselben Stadtbezirk stammen. Die Bescheinigung wird von der Veterinärbehörde des Herkunftsortes ausgestellt.
- **Anmeldung**
Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt.

Gebühren

10,00 bis 120,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 1a Bieneneseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/>)
- **Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.